Die Linke
Kreisverband Gießen

Mieten runter. Bus ins Dorf. Zukunft für Alle.

Perspektiven für den ländlichen Raum.

Wahlprogramm der Partei Die Linke für die Kommunalwahl im Landkreis Gießen

Die Linke tritt bei dieser Kommunalwahl nach 10 Jahren wieder selbst als Partei zur Kreistagswahl an. In den vergangenen 10 Jahren waren wir Teil der Liste Gießener Linke und haben eine aktive, engagierte und erfolgreiche Arbeit in dieser Fraktion geleistet – zuletzt mit vier Personen.

[Portrait]

Die gegenwärtige Koalition im Kreistag aus CDU, Grünen und FW war mit dem Vorsatz angetreten, die beste aller Politiken für den besten aller Landkreise zu gestalten. Es dauerte jedoch nicht lange, da herrschte wieder das bekannte parteipolitische Denken mit klar abgegrenzten Lagern vor - mit zum Teil unsachlichen und falschen politischen Entscheidungen.

Unsere Politik ruht auf drei zentralen Säulen: bezahlbares Wohnen, gute Mobilität sowie der Ausbau und die Demokratisierung ökologischer und sozialer Infrastruktur. Diese Themen sind miteinander verwoben – und bilden das Fundament für ein solidarisches Zusammenleben in einem gerechten und zukunftsorientierten Landkreis.

Unsere Querschnittsperspektiven – soziale Gerechtigkeit, Vielfältigkeit und Inklusion – durchziehen jedes Kapitel dieses Programms: von der Wohnungspolitik über Mobilität, Gesundheit und Arbeit bis hin zur Kulturarbeit und der Ausländerbehörde.

Die Menschen sind nicht das Problem – sie sind der Maßstab für eine gerechte Politik und sie verdienen sichere und förderliche Lebensbedingungen.

Als Linke machen wir Politik nicht für einige Wenige, sondern für die Vielen. Für einen sozialen Landkreis, in dem niemand ausgegrenzt wird. Für ein solidarisches Miteinander im Landkreis – auf Augenhöhe mit Initiativen, Verbänden, Gewerkschaften und der organisierten Zivilgesellschaft.

Wir haben Neues auf den Weg gebracht. Wir haben Sozialsprechstunden etabliert, konstruktive Anträge im Kreistag eingebracht und unsere Parteistrukturen gestärkt – unter anderem mit dem Umzug in die Nordstadt. Wir sind motivierter denn je, unsere Perspektiven wieder in die Kreispolitik einzubringen.

Um die Anliegen der Menschen vor Ort zu verstehen, haben wir öffentliche Veranstaltungen mit Expert:innen durchgeführt und haben mit vielen an ihren Haustüren gesprochen, um direkt nachzufragen, was die Menschen in ihren Nachbarschaften, Gemeinden und Stadtteilen brauchen und wollen. Diese Gespräche und die gesammelten Stimmen bilden die Grundlage unseres Programms – eine gemeinwohlorientierte Politik aus der Gesellschaft, für die Gesellschaft – hin zu einem demokratischen Sozialismus.

Veränderung beginnt vor Ort. Sie wächst aus solidarischen Gemeinden und Stadtteilen, aus mutigen Bündnissen. Wir glauben an die Kraft der vielen – und kämpfen gemeinsam mit euch für einen anderen und menschlicheren Landkreis Gießen.

Ein Landkreis, der zusammenhält und gestaltet: sozial, ökologisch, vielfältig.

Kreisverband
Gießen

Die Linke - Kreisverband Gießen
Steinstraße 77, 35390 Gießen
Telefon: 0641 30139463
E-Mail: info@dielinke-giessen.de
V.i.S.d.P.: MJ

Layout/Druck: MJ

Stand: 27.09.2025

Inhalt

1. Wohnen und Mieten **6**

Bezahlbarer Wohnraum für alle! 6

2. Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität **7**

Sozial gerecht, ökologisch und kostenfrei –
Mobilität als Klima- und Gerechtigkeitsfrage 7

3. Soziale und ökologische Infrastruktur **9**

1. Soziale Sicherheit für alle 9
2. Klimaschutz und Umweltpolitik 10
3. Bildung als öffentliche Aufgabe 12
4. Gesundheitsversorgung in der Nähe 13
5. Solidarische Migrationspolitik 13
6. Kultur und Sport 14
7. Klare Kante gegen rechts – Antifaschismus ist unteilbar 14
8. Konzerne und Milliardäre in die Pflicht nehmen 15

1. Wohnen und Mieten

Bezahlbarer Wohnraum für alle!

Der Landkreis weist weiterhin einen deutlichen Mangel an bezahlbarem Wohnraum auf, insbesondere bei kleinen und barrierearmen Wohnungen. Prognosen fordern Neubau von jährlich bis zu 400 Wohnungen bis 2028, bei aktuell rund 1.630 fehlenden Einheiten. Gesamtbedarf bis 2040: etwa 2.450 neue Wohneinheiten plus 580 Einheiten für strukturellen Bedarf (z. B. Seniorenwohnungen). Der Bedarf an preiswerten Wohnungen ist besonders hoch im unmittelbaren Umfeld der Stadt Gießen.

Die SWS GmbH (Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung Landkreis Gießen), 2017 gegründet als interkommunaler Zusammenschluss von Landkreis und Städten (Ausnahme Stadt Gießen) und Kommunen des Landkreises hat, bis Ende 2021 rund 176 Wohneinheiten gefördert. Die Stadt Gießen agiert eigenständig mit ihrer städtischen Wohnbaugesellschaft, arbeitet aber eng mit der SWS zusammen.

Bei allem Fortschritt ist das zu wenig. Der Landkreis muss zusammen mit anderen Akteuren direkt aktiv werden, um preiswerten Wohnraum zu schaffen – z. B. finanziert über Bürgeranleihen und alternative, bürgerfreundliche Finanzinstrumente. Dass der Landkreis das kann, haben die Holzrahmenbauten (in Allendorf/Lumda, Hungen, Lich) gezeigt: Nachhaltige, mehrstöckige Gebäude mit Photovoltaik, Wärmepumpen, Barrierefreiheit. Sie wurden zunächst als Unterkunft für Geflüchtete genutzt, anschließend ist die Umwandlung in bezahlbaren Wohnraum geplant.

Gleichzeitig ist der Leerstand mit ca. 4,1 % aller Wohnungen relativ hoch (≥ 1 Jahr), oft handelt es sich dabei um Altgebäude mit hohem Sanierungsbedarf.

Wir fordern:

- Die SWS muss künftig nicht nur die Förderung, sondern auch den Bau von Sozialwohnungen übernehmen.
- Schaffung von jährlich 100 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau für einkommensschwache Haushalte, Senior:innen und Alleinstehende.
- Einführung eines öffentlich geführten Leerstandsregisters.
- Fortführung der Förderung für energetische Sanierung. Investitionen in baulichen Kälte- und Hitzeschutz zur Verbesserung der Wohnqualität und Senkung der Energiekosten.
- Bürokratiearme Förderung zur Schaffung von (inklusivem) Wohnraum, insbesondere durch Erhöhung der Geschosszahl bestehender Gebäude (aufstockendes Bauen).
- Bevorzugung und Konzentration auf das mehrgeschossige Bauen in allen Kommunen und Städten des Landkreises zur Vermeidung zusätzlicher Flächenversiegelung.
- Lockerung der Parkplatzsatzung, damit das Auto nicht mehr die Schaffung von Wohnraum behindert, bei gleichzeitigen Ausbau des ÖPNVs und Mobilitätsalternativen.
- Die Einführung einer Alternative zur Einfamilienhaus-Falle: Mehrgenerationen-Projekte fördern flexibles und bedarfsgerechtes Wohnen für alle Generationen.
- Einführung eines Mietendeckels auf kommunaler Ebene (bspw. bei kommunalen Wohnbaugesellschaften).

2. Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität

Sozial gerecht, ökologisch und kostenfrei – Mobilität als Klima- und Gerechtigkeitsfrage

Mobilität ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Jede:r – ob Kind, Senior:in, Rollstuhlfahrer:in, FLINTA*-Person oder Pendler:in aus dem Umland – muss das Recht haben, sicher und zuverlässig unterwegs zu sein. Im Landkreis aber sind es oft knappe Haushaltsmittel, schlecht geplante Projekte und die Dominanz des Pkw, die darüber entscheiden, wer sicher und pünktlich unterwegs sein kann. Wir fordern deshalb einen kostenfreien, barrierefreien und klimafreundlichen Nahverkehr, in dem Bus, Ruf- bzw. Sammeltaxi, Regionalbahn und Fahrrad echte Priorität haben, autofreie Zonen Wirklichkeit werden und Fahren ohne Ticket nicht mit Strafen, sondern mit sozialen Lösungen und Antworten begegnet wird. Der ÖPNV soll für alle attraktiver, zuverlässiger und günstger werden als der motorisierte Individualverkehr.

Die Auseinandersetzungen um die A49 und B49 haben gezeigt, dass es unterschiedliche Interessen bezüglich des Verkehrs in der Bevölkerung gibt. Dabei schließen sich eine höhere Mobilität auf dem Land und Umweltschutz nicht aus. Wir brauchen einen Ausbau von Schienenstrecken und Zugverbindungen in ländlichen Regionen, statt den Neubau von Straßen und Autobahnen. Der öffentliche Nahverkehr muss für die gesamte Bevölkerung zugänglich und am besten zum Nulltarif angeboten werden.

Der Landkreis Gießen (inkl. Stadt Gießen) ist Teil des RMV; lokal ist die VGO (Verkehrsgesellschaft Oberhessen) für den Regionalbus zuständig, in der Stadt fährt MIT.BUS (Stadtwerke Gießen). Im SPNV ist seit Dezember 2023 die HLB Betreiber des „Mittelhessen-Express“ (RB37/40/41/49).

Der Landkreis Gießen hat eine hohe PKW-Dichte. Damit verbunden ist eine bedauerliche Unfallstatistik: Sie weist für 2024 im Landkreis 1.307 Unfälle mit Personenschaden; 8 Tote, 173 Schwerverletzte, 1.109 Leichtverletzte aus.

Wir setzen uns ein für die RegioTram in Mittelhessen, die sich in öffentlicher Hand befinden soll. Dazu fordern wir die Landkreise Lahn-Dill, Gießen und Marburg-Biedenkopf auf, sich zusammenzuschließen und in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Mit dieser können Fördergelder für den Bau bei Bund und Land beantragt werden. Das Ziel soll nicht nur die Verbindung der drei Städte Wetzlar, Marburg und Gießen sein. Es sollen ebenfalls die Unterzentren und Landkreise besser an die Städte angebunden werden. Denn vor allem dort fehlt vielen Menschen die Alternative eines attraktiven ÖPNV zum teuren privaten Fahrzeug. Nicht zuletzt kann der Bau einer RegioTram in Mittelhessen eines der Schlüsselelemente werden, um den CO2-Ausstoß durch den motorisierten Individualverkehr stark zu reduzieren. Somit ist dieses Projekt nicht nur Stukturförderung, sondern auch ein aktiver kommunaler Klimaschutz.

Ziele einer künftigen Bau- und Regionalplanung einschließlich des regionalen Nahverkehrsplans muss es sein; gleiche Lebensbedingungen in allen Kommunen des Landkreises zu erzielen. Dazu ist es notwendig, dass bei allen zukünftigen Bau- und Regionalplanungen die Anbindung der entsprechenden Baugebiete mit dem ÖPNV von Anfang an mitgeplant wird. Die Infrastruktur in den Kommune sicherstellen, dass eine Grundversorgung in der Kommune ohne die Fahrt mit einem Auto möglich ist.

Wir fordern:

- Änderung des Nahverkehrsplans mit dem Ziel, im Gießener Umland einen 30-Min-Takt in der Zeit von morgens 5 Uhr bis abends 24 Uhr, und an Wochenenden einen 60-Min-Takt einzuführen.
- Einrichtung von bedarfsorientierten Querverbindungen zwischen den Kommunen, statt alle Linien nach Gießen zu führen, und Anpassung der Busfahrpläne auf ab- und anfahrende Züge
- Einrichtung eines Modellprojekts für On-Demand-Verkehre in ausgewählten Kommunen, ggf. mit autonom fahrenden Fahrzeugen.
- Flächendeckende Ausstattung der Haltestellen mit Überdachungen und Sitzgelegenheiten.
- Ausbau des Leihrad- und Carsharing-Angebotes als Bestandteil des ÖPNV.
- Gebührenfreie Busse an Samstagen als Einstieg in den Nahverkehr zum Nulltarif.
- Bahnhaltepunkte in Rödgen im Gewerbegebiet Großen-Buseck und Lindenstruth.
- Ergänzung der Vogelsbergbahn als Regiotram über die Grünberger Straße in die Stadt und schnellstmögliche Reaktivierung der Lumdatalbahn sowie der Horlofftalbahn.
- Umsetzung des Radwegeplans des Landkreises (von 2020), ergänzt durch Radwege / Fahrradstraßen in den Ortsdurchfahrten und Kommunen
- Verzicht auf neue Radwege dort, wo es genutzte befestigte landwirtschaftliche Wege fern von Land-, Bundes- und Kreisstraßen gibt.
- Tempo 30 innerhalb aller Ortschaften des Landkreises auf allen Straßen
- Programm zum Bau verengender Ortseinfahrten in allen Orten und Kommunen des Landkreises.
- LKW-Durchfahrtverbot für LKW ab 7,5 Tonnen in den Ortsdurchfahrten Heuchelheim, Lollar, Alten-Buseck und Reiskirchen.
- Verzicht auf den Bau der Ortsumgehung B49 (Lindenstruth).
- Keine Strafanzeigen bei Fahren ohne Fahrschein.
- Jede Maßnahme muss auf soziale Verträglichkeit geprüft werden; sie darf Armut nicht verschärfen.
- Ausleuchtung von Bushaltestellen, um die Umgebung transparenter zu machen und den ÖPNV insbesondere für FLINTA*-Personen sicherer zu machen.
- Lückenloser Ausbau der Braille-Schrift an allen Haltestellen, um sehbeeinträchtigten Menschen leichtere Teilhabe am ÖPNV zu ermöglichen.
- Faire Arbeitsbedingungen im ÖPNV: volle Tarifbindung nach TV-N einschließlich Nacht- und Feiertagszuschlägen und einem 13. Monatsgehalt; bezahlte Pausen, Pausenräume und Toiletten an allen Endhaltestellen; echte Mitbestimmung der Beschäftigten; bessere Dienstplanung und Ballungszuschläge; Einstellungsoffensive und attraktive Arbeitsbedingungen; Unterstützung durch Lots:innen, die Fahrgäste informieren und im Notfall deeskalieren.
- Zügiger Umbau der Busflotte auf alternative Antriebsarten.
- Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger:innen: längere Grünphasen und „Grün auf Knopfdruck“ an Ampeln; Einführung von Diagonal-Grünphasen; flächendeckender Ausbau barrierefreier, breiter und beleuchteter Gehwege; konsequentes Verhindern des Gehwegparkens; Einsetzung einer Beauftragten oder eines Beauftragten für Fußverkehr.

3. Soziale und ökologische Infrastruktur

Unser drittes Leitthema, neben bezahlbarem Wohnen und einem kostenfreien, inklusiven Nahverkehr, bündelt alle Bereiche, die das Leben im Landkreis nachhaltig, gerecht und lebenswert machen. Darunter fallen soziale Sicherheit, Klimaschutz und Umweltpolitik, Bildung als öffentliche Aufgabe, eine solidarische Migrationspolitik und ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot.

Unser Ziel: Ein Landkreis, der ökologische Verantwortung übernimmt, soziale Sicherheit garantiert und allen Menschen echte Teilhabe ermöglicht.

1. Soziale Sicherheit für alle

100 Prozent sozial – auch nach der Wahl!

Im Landkreis Gießen sind 91,3 von 1 000 Einwohnern auf Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) angewiesen – im hessischen Vergleich ein sehr hoher Wert. Der Anteil armutsgefährdeter Personen im Kreis ist zwischen 2021 und 2023 um 5,4 % gestiegen – etwa ein Zehntel der Bevölkerung ist betroffen. Besonders im östlichen Kreisgebiet (z. B. Grünberg, Rabenau, Reiskirchen…) stieg die Zahl der Bürgergeldbezieher:innen in den letzten drei Jahren um 5,1 %, mit lokal zweistelligem Wachstum. Rund ein Sechstel der unter 15-Jährigen gilt als armutsgefährdet. Daraus entsteht Existenzangst und soziale Unsicherheit, die von Rechtspopulisten manipulativ ausgenutzt wird.

Es ist ein Skandal, dass immer mehr Menschen allein mit Hilfe der Tafeln und anderer humaner Hilfen ihr Dasein gestalten können. Rund 1.800 Haushalte mit 6.000 Menschen, davon ein Drittel Kinder, nehmen ihre Leistungen in Anspruch. Tendenz steigend. Daran zeigt sich, dass das bestehende Sozialhilfesystem unzureichend ist. Wir kämpfen für einen Landkreis und eine Kommune, in der kein Kind in Armut aufwachsen muss, in der alle Menschen selbstbestimmt in Frieden, Würde und sozialer Sicherheit leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse demokratisch mitgestalten können.

Wohnraum für die Bedürftigten

Obwohl das Bürgergeld nicht nur die Hilfe zum Lebensunterhalt, sondern auch die Kosten der Unterkunft umfasst (KdU), werden die Mietkosten tausender Betroffener jährlich nicht vollständig übernommen, weil das Jobcenter die Kosten für nicht angemessen hält. Dazu kommt, dass - obwohl gesetzlich vorgesehen und mehrfach versprochen -dem Landkreis vom Bund nicht die volle Höhe der Aufwendungen für die KdU erstattet wird, weshalb jährlich über 20 Mio. Euro im kommunalen Haushalt fehlen. Damit werden die Bürgergeldempfänger:innen dafür verantwortlich gemacht und zur Kasse gebeten, dass die vom Jobcenter geförderten preiswerteren Mietwohnungen nicht existieren. Hier kommt der Bund seinen Verpflichtungen nicht nach: darunter leiden Kommunen und Betroffene.

Echte soziale Netzwerke stärken

Es kann auch nicht befriedigen, dass sich öffentliche kommunale Hilfen auf sozialpädagogische Unterstützung konzentrieren: Die frühzeitige Vernetzung verschiedener Institutionen (frühe Hilfen, Schulen) begleiten Kinder langfristig und nachhaltig (Präventionsketten). Wir setzen uns dafür ein, die verschieden Formen von Früherziehung zu verbinden von Kindergarten bis Schule in guter Betreuung halten. Ältere Menschen (Leihomas, -opas) unterstützen junge Familien etwa bei schulischen oder persönlichen Problemen (Generationenbrücke). Alle Kommunen sind mit den ersten Bemühungen um eine Gemeinwesenarbeit eingebunden, um die Teilhabe armutsgefährdeter Menschen zu verbessern.

Das Projekt „Inklusiver Landkreis“ zielt darauf ab, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung stärker in die Gesellschaft einzubinden – durch Dorfcafés, Nachbarschaftshilfe, inklusive Wohnprojekte, Wegbegleiter:innen bei Demenz, Digital-Lotsen, Mittagstische, Repair-Cafés etc., um so Isolation zu verhindern und Integration zu ermöglichen. Wichtig sind wohnortnahe, gemischte Sorgestrukturen – um soziale Isolation im Alter effektiv zu bekämpfen. In Anlehnung an den „Gießen-Pass“ hat die Kommune Linden

eine „Linden-Card“ eingeführt, mit der Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien der Zugang zu Kultur, Sport und Freizeit kostenfrei ermöglicht werden soll.

Wir fordern:

- Einen gemeinwohlorientierten Landkreis, der nicht Profitmaximierung in den Vordergrund stellt, sondern echte Demokratie und Teilhabe fördert und ermöglicht.
- Löhne, die zum Leben reichen - das bedeutet 15 Euro Mindestlohn und Tarifbindung.
- Unbefristete Übernahme aller Auszubildenden in kommunalen Betrieben und Verwaltungen entsprechend ihrer Ausbildung in Vollzeit.
- Anpassung der Mietobergrenzen an die Kosten der Unterkunft von Bürgergeld-Empfänger:innen und keine Zwangsabsenkung der Mieten, solange das Jobcenter den Betroffenen nicht adäquaten, preiswerteren Wohnraum zur Verfügung stellen kann.
- Das Jobcenter muss die nötigen Ressourcen erhalten um seiner Verantwortung in der Betreuung und Beratung gerecht werden zu können; Beantragung von Sozialleistungen jeglicher Art muss barrierearm und niedrigschwellig sein.
- Die Versorgung mit Strom, Wasser und Gas darf bei Zahlungsunfähigkeit nicht unterbrochen werden.
- Sozialtarife für Fahr-, Strom-, Gas- und Wasserpreise von öffentlichen Anbietern.
- Die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) muss sich am tatsächlichen Wohnungsmarkt orientieren. Die angemessenen Kosten der Unterkunft müssen ermittelt werden anhand der Angebotsmieten. Die Betriebs- und Nebenkosten müssen uneingeschränkt übernommen werden, da der gemeinsame Energieverbrauch, Abwasser oder Grundsteuer und die Nebenkostentarife nicht in der Einflussmöglichkeit der Leistungsbeziehenden liegen.
- Sofortige Streichung der Begrenzung der KdU wegen fehlender Umzugserfordernis gemäß § 22 Abs. 1 S. 6 SGB II. Rückwirkende Zahlung der dahingehenden Kürzungen für Leistungsberechtigte bis Januar des Vorjahres (analog § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II).
- Genehmigungsfiktion für beantragte Unterkünfte im Sinne von § 22 Abs. 4 S. 1 SGB II innerhalb von drei Werktagen.
- Gemeinwohlorientierte öffentliche Wohnstätte für ältere Menschen – Keine Privatisierung von Pflegeheimen.
- Gezielten Ausbau von generationsübergreifenden Seniorenberatungsstellen und Begegnungsstätten und Förderung bestehender Nachbarschaftshilfen und sozialer Projekte.
- Besondere Fokussierung auf barrierefreie Räume und Nachrüsten von Fahrstühlen.
- Bekämpfung von Kinderarmut im gesamten Landkreis und Einführung einer Kindergrundsicherung von 564 Euro.
- Existenzsicherung statt Bürgergeld – wir treten für eine sanktionsfreie und existenzsichernde Grundsicherung ein.

2. Klimaschutz und Umweltpolitik

Klimaneutral, energieeffizient & naturschonend

Die Klimakrise ist das Produkt fortdauernder Ausbeutung von Mensch und Natur durch das kapitalistische System, in dem Profitmaximierung alle anderen Werte unterdrückt. Die negativen Folgen haben uns längst erreicht und werden in den nächsten Jahren immer mehr spürbar sein. Wir wollen einen klimaneutralen Landkreis Gießen, um die Lebensgrundlage aller Menschen zu erhalten.

Der Transformationsprozess darf jedoch nicht auf dem Rücken von finanziell benachteiligten Menschen ausgetragen werden. Preissteigerungen, die durch bisher verursachte Klimaveränderungen entstehen, müssen primär von denen getragen werden, die sie auch verursacht haben. Denn das Klima wird vor allem von Reichen und Wohlhabenden strapaziert: große, mehrere Wohnungen, mehrere SUVs, riesige Parkplätze, versiegelte Flächen und Vielfliegerei.

Der Landkreis hat sich vorgenommen, bis zum Jahr 2030 100 Prozent des Stroms klimaneutral zu produzieren – ein Ziel, das wohl ebenso verfehlt wird, wie das Ziel, bis 2020 33 Prozent zu erreichen. Dazu hätte es eines konsequenten, planmäßigen Ausbaus von Solar- und Windenergie im Landkreis bedurft, der selbst jetzt noch nur langsam in Gang kommt. Selbst der Ausbau von PV-Technik auf den Liegenschaften des Landkreises ist nur unzureichend.

Im Landkreis Gießen sind derzeit 19 Windkraftanlagen im Betrieb. In Bezug auf Photovoltaik verfügt der Landkreis über etwa 4 828 PV-Anlagen (Dach- oder Freiflächenanlagen) mit einer Gesamtleistung von rund 99 643 kW (Stand 2019). Das reicht um die Stromerzeugung aus Windkraft für 33.000 Haushalte, aus Solaranlagen für 34.000 Haushalte sicherzustellen – ergänzt durch 14 Biomasse- und 6 Wasserkraftwerke.

Zentrales Problem sind nach wie vor der Wärmebereich (über 30 Prozent des Energieverbrauches) und der Verkehr. Hier werden immer noch, ohne wirkliche Veränderungen, große Mengen fossiler Energie verbraucht. Bei der Wärme ist neben Dämmungen v. a. die Wahl der Heizung von großer Bedeutung. Es wird im Landkreis immer noch weit überwiegend Öl und Gas verbrannt. Damit lassen sich die Verhältnisse nicht bessern!

Energieeffizienz bildet die zweite Säule. Unsanierte Altbauten verursachen enorme Energieverluste. Wir wollen gezielt energetische Sanierungen fördern – sozial verträglich und mietpreisgebremst. Die lokalen Wohnbaugenossenschaften sollen mit gutem Beispiel vorangehen. Einiges konnte und kann das vom Landkreis bereitgestellte Klimageld dabei auf den Weg bringen. Es muss aber auch sichergestellt werden, dass mit öffentlichen Mitteln geförderte Investitionen nicht zu Miet- oder Nebenkostensteigerungen führen.

Dafür fordern wir:

- Massive Investitionen in Großwärmepumpen, Nutzung von Abwasser- und Flusswärme, Wind- und Solarthermie und Biomasse.
- Sozial gerechte Tarife und transparente Preisgestaltung.
- Ausbau der Förderung für Umstiege bei der Wärme, Dämmung und Sanierung, gekoppelt an ökologische Standards.
- Keine Abwälzung von Sanierungs- und Anschlusskosten auf Mieter:innen.
- Etablierung von Hitzeaktionsplänen in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Kreis zum Schutz der Bürger:innen.
- flächendeckende Photovoltaikanlagen und umfassende Begrünung von Dächern und Fassaden öffentlicher Gebäude.

Biodiversität erhalten

Die Landschaftspflegevereinigung (LPV) betreut über 100 Naturschutzprojekte im Kreisgebiet – von Streuobstpflege über Kompensationsmaßnahmen bis hin zur Beratung zu naturschutzverträglichen Bewirtschaftungsformen. Es gibt 31 Naturschutzgebiete mit insgesamt 1.368 Hektar.

Der Landkreis regelt u. a. Schutz von Brutplätzen, Bäumen und Hecken gemäß Bundesnaturschutzgesetz. Schnitt- und Fällverbote gelten geschützt in bestimmten Zeiträumen (z. B. März bis September), sowie Regelungen bei tierischen Untermietern wie Fledermäusen oder Schwalben. Ziel ist der Erhalt naturnaher Strukturen wie Streuobstwiesen, Trockenrasen oder alte Waldbestände, um Lebensräume für zahlreiche Arten zu sichern. Streuobstwiesen gelten als landschaftsprägendes Kulturgut – ihre Pflege trägt zur regionalen Identität und Schönheit bei. Durch Nisthilfen, Schutz von Bäumen, Vernetzung von Projekten und rechtliche Begleitung wird der Artenschutz effektiv unterstützt. Viele Projekte realisieren LPV, NABU-Gruppen, Jagd- und Naturschutzvereine gemeinsam mit Behörden – oft ehrenamtlich, aber mit professioneller Begleitung.

Wir fordern:

- in den Auen, im Wald, in den Wiesen und Streuobstbeständen die Vorrangflächen für den Naturschutz erhalten und pflegen.
- Besondere Aufmerksamkeit für die 58 Naturdenkmale und 7 geschützten Landschaftsbestandteile.
- Ausweisung neuer Schutzgebiete.
- mehr Mittel für die Pflege und die Neupflanzung von Streuobstwiesen.
- Förderung und Ausbau ökologisch-bäuerlicher Landwirtschaft, sowie regionaler Wertschöpfung (z.B. Hofläden)
- Mehr Wasserstellen für Vögel und Wildtiere, besonders in heißen Sommermonaten.
- Personelle und finanzielle Aufstockung unserer Veterinärämter; Durchführung regelmäßiger, unangekündigter Kontrollen aller Tierhaltungsbetriebe durch das Veterinäramt mit einem öffentlich zugänglichen Register dokumentierter Verstöße.
- Reduktion und Abbau massentierhaltender Betriebe.

Kreislaufwirtschaft – weiter mit Müllverbrennung vereinbar?

Seit dem 1. Januar 2024 arbeitet der frühere Fachdienst Abfallwirtschaft als Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft für rund 55 000 Grundstücke im Landkreis (ohne die Stadt Gießen). Diese Veränderung geht einher mit der Investition von ca. 48 Mio. Euro in den Bau einer Biovergärungsanlage in Rabenau. Die Anlage soll dem sanierungsbedürftigen Kompostwerk vorgeschaltet werden und ab 2028 jährlich rund 40 000 Tonnen Bio- und Grünabfall verarbeiten und Biogas für Satelliten-Blockheizkraftwerke liefern – eine Entscheidung, die wir unterstützen, weil sie Energie erzeugt statt verbraucht.

Offen ist jedoch weiterhin, wann, wo und von wem die Blockheizkraftwerke gebaut werden. Diese Planung muss gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises, insbesondere Grünberg und Rabenau, erfolgen, damit die Nutzung des gewonnenen Biogases wirtschaftlich und klimafreundlich gelingt.

Der Landkreis ist außerdem für die Abdichtung seiner stillgelegten Deponien wie Reiskirchen und Gießen-Allendorf verantwortlich. Hier werden Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe erwartet; bestehende Rückstellungen von gut 20 Mio. Euro könnten unzureichend sein. Jahrelange Aus-

besserungs- und Reparaturmaßnahmen haben das Problem verschleppt – nun braucht es nachhaltige Lösungen.

Es rächt sich heute, dass jahrelang lediglich Ausbesserung- und Reparaturmaßnahmen an den Deponien ausgeführt wurden, eine wirkliche Lösung aber immer wieder verschoben wurde - seit 15 Jahren ist das Dezernat in grüner Hand.

Darüber hinaus verbrennt der Landkreis jährlich rund 38 000 Tonnen Restmüll. Die Verbrennung wird zu Recht kritisiert: Sie vernichtet wertvolle Ressourcen, verursacht CO_2-Emissionen, hinterlässt giftige Schlacken und Filterstäube und steht im Widerspruch zur Idee der Kreislaufwirtschaft.

Wir fordern:

- Strategien und Pläne, den Restmüll weiter zu reduzieren, mit dem Ziel, mittelfristig aus der Müllverbrennung aussteigen zu können.
- Schnellstmögliche Umsetzung der Deponieabdichtung in Reiskirchen und Allendorf, um weitere Kostensteigerungen und Umweltbeeinträchtigungen zu verhindern.
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kommunen Grünberg und Rabenau, um realistische Pläne und Maßnahmen zur Nutzung des Biogases aus Rabenau zu gewährleisten.

Tiere schützen – Verantwortung übernehmen

Tiere sind fühlende Lebewesen, deren Schutz und Wohlbefinden auch auf kommunaler Ebene eine Verantwortung darstellt. Statt Verdrängung, Missachtung oder Profitinteressen setzen wir auf ein tierschutzgerechtes, solidarisches und verantwortungsvolles Miteinander.

Freilebende, sogenannte „verwilderte“ Hauskatzen leiden häufig an Hunger, Krankheiten und Verletzungen. Ursache ist meist die unkontrollierte Vermehrung nicht kastrierter Tiere. Besonders viele Menschen leben mit Hunden. Hier braucht es sozial gerechte Rahmenbedingungen und klare Regeln.

Der Landkreis muss Tierleid konsequent verhindern und tierschutzgerechte Strukturen fördern. Tiere dürfen nicht für Unterhaltung oder Profit ausgebeutet werden. Gleichzeitig braucht es eine tierfreundliche Stadtgestaltung mit sicheren Lebensräumen für Stadtwildtiere, mehr Grünflächen und Verkehrsberuhigung.

Klimaschutz, ökologische Verantwortung und Tierwohl gehören zusammen. Wir machen den Landkreis sozial gerecht, nachhaltig und lebenswert– für Menschen, Tiere und Umwelt.

Wir fordern:

- Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für alle Katzen mit regelmäßigem Freigang.
- Verpflichtende Eintragung in ein Haustierregister (z. B. TASSO, FINDEFIX).
- Aufklärungsarbeit zur artgerechten Haltung und zum verantwortlichen Umgang mit Katzen.
- Keine Tiere in Zirkussen im Landkreis Gießen.
- Förderung und Ausbau von Tierheimen und Auffangstationen
- Unterstützung von Initiativen für artgerechte Haltung und Tierschutz.
- Kommunale Förderprogramme für den freiwilligen Ausstieg der Landwirt*innen aus der Tierhaltung und die Ermöglichung des Umstiegs hin zur pflanzlichen Landwirtschaft – z. B. nach dem Vorbild „TransFARMation“.
- Schaffung tierfreundlicher Stadtinfrastruktur: Grünflächen, Verkehrsberuhigung, Schutz von Lebensräumen für Stadtwildtiere.
- Aufklärung und Bildungsprogramme zu Tierschutz, Ernährung und verantwortlichem Umgang mit Tieren.
- Kommunale Leitlinien für tiergerechte Veranstaltungen, Gastronomie und Beschaffung.
- Friedhofssatzung anpassen: Bestattung von Haustieren ermöglichen – Tierurnen und Gemeinschaftsgräber für Haustiere auf städtischen Friedhöfen zulassen; kostengerechte Angebote schaffen.
- Einkommensgestaffelte Hundesteuer.
- Steuerbefreiung für Hunde aus den Tierheimen im Landkreis Gießen und von Tierschutzorganisationen.
- Einführung eines verpflichtenden „kleinen Hundeführerscheins“ für alle Hundehalter:innen. In diesem Zusammenhang: Förderung von Hundeschulen.
- Konsequente Umsetzung der Leinenpflicht im öffentlichen Raum.

3. Bildung als öffentliche Aufgabe

Damit nicht der Mangel dominiert

Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung fehlen in Hessen 41.200 Krippen- und Kitaplätze. Zudem haben viele Einrichtungen zu wenig Personal: Fast drei Viertel der Kinder werden demnach in Gruppen mit „nicht kindgerechtem Personalschlüssel“ betreut. Gemessen an der tatsächlichen Betreuungszeit betreut eine Fachkraft in Hessen 5,4 Kinder - empfohlen wird ein Betreuungsschlüssel von 1:3.

2024 gab es im Landkreis Gießen insgesamt 124 Kindertagesstätten mit ca. 9000 Betreuungsplätzen, davon werden rund 80 kommunal betrieben. Aufgrund des eklatanten Personalmangels fehlten im September 2023 in der Stadt Gießen etwa 500 Kitaplätze. Aber auch beim Zugang zu einem Kitaplatz kann eine angemessene Betreuung nicht gewährleistet werden - Einrichtungen sind vielfach nicht in der Lage, ihr Betreuungsangebot aufrechtzuerhalten.

Schließungen und Gruppeneinschränkungen wegen Fachkräftemangel beim zweitgrößten Träger, der Lebenshilfe, wirkten sich so aus, dass teilweise verkürzte Öffnungszeiten eingeführt und einzelne Gruppen tageweise geschlossen wurden. In Gießen (Stadt) reduzierten zwischen August und Oktober 15 Kitas regelmäßig ihre Öffnungszeiten. Zahlreiche Einrichtungen – sowohl städtische als auch freie – meldeten Notbetreuung, Gruppen- und Einrichtungschließungen. Sowohl der Mangel an Betreuungsangeboten als auch Planungsunsicherheit und Unzuverlässigkeit vorhandener Betreuung haben schwere Folgen: Gleichberechtigung , Teilhabe, Inklusion und Bildungsgerechtigkeit sind unter derartigen Umständen in Gefahr. Für die Kommunen ist die Finanzierung der Einrichtungen zu einem bestimmenden Faktor im Haushalt geworden, der häufig nur über Defizite finanziert werden kann. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Auch in den Schulen des Landkreises macht sich die Unterfinanzierung der Kommunen bemerkbar. Der Ausbau und die Sanierung von Schulgebäuden muss weiter vorangetrieben werden, damit Schüler:innen in einem angemessenen Lernumfeld unterrichtet werden können. Der Ausbau des Ganztagsunterrichts macht weitere Investitionen erforderlich.

Wir fordern:

- Die umgehende Sanierung baufälliger und veralteter Schulgebäude
- Förderprogramm zu Finanzierung von Kita-Bauten und Betriebskostenunterstützung
- Schnelle Qualifizierung weiterer Erzieher:innen und Quereinsteiger:innen.
- Einsatz dafür, dass allen Kindern ein uneingeschränkter, kostenloser Betreuungsplatz zu Verfügung gestellt werden kann.
- Prüfung und Entwicklung eines Plans zur Abkehr von großen Schulen im ländlichen Raum – Ziel: Reaktivierung kleiner Grundschulen in den Ortsteilen.
- Ausbau des Förderangebots für Kinder mit Sprach- und Lernproblemen.
- Einsatz für Lernmittelfreiheit an Schulen, auch für digitale Lernmittel.
- Ausstattung der Schulen sicherstellen: Wasserspender, Mülltrennung und zuverlässiger Internetzugang.
- Ausbau der Schulwegsicherheit und Entwicklung von Konzepten für einen Schulweg zu Fuß oder per Fahrrad.
- Kostenloses Mittagessen für alle; möglichst aus regionalem und biologischem Anbau.
- Beitragsfreie, flächendeckende Kitas im Landkreis.
- Qualifizierung von Quereinsteiger*innen sichern und ausbauen
- Kostenlose Schüler*innenbeförderung für Sekundarstufe II (ab 10. Schulklasse).

4. Gesundheitsversorgung in deiner Nähe

Gesundheit ist keine Ware

Eine funktionierende, solidarische Gesundheitsversorgung gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Tatsächlich aber erleben wir einen Abbau: Hausarztpraxen schließen, und der Fachkräftemangel in Medizin und Pflege sorgt für immer größere Lücken im Angebot. Der Kreis Gießen soll dazu beitragen, dass die Arbeitsbedingungen verbessert und so die Versorgung langfristig sicher gestellt wird – auch außerhalb der Stadt.

Wir wollen den Aufbau von Gesundheitszentren fördern, die auch auf dem Land wohnortnah eine umfassende medizinisches Versorgung leisten können. Vorbild dafür können die MED-Zentren in Pohlheim und Allendorf/Staufenberg sein. Ärzt:innen können hier in Teams in sicheren Strukturen arbeiten, in denen sich Beruf und Familie leichter vereinbaren lassen als in der klassischen Landarztpraxis.

Wohnortnahe Pflege oder Pflege zu Hause, gerade bei Pflegestufe 1, leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen. Dabei ist es wichtig, dass die Pflegekräfte anständig bezahlt werden, mindestens nach Tarif.

Wir setzen uns für eine öffentliche, menschenwürdige und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung ein. Unser Ziel: Gesundheit darf keine Ware sein. Wir kämpfen für eine solidarische Kommune, die niemanden zurücklässt – auch nicht auf dem Land.

Wir fordern:

- Aufbau kommunaler oder genossenschaftlicher Gesundheitszentren.

- Regionale Versorgungsplanung unter Beteiligung der Kommunen.
- Eine Gesundheitskonferenz mit Ärzt:innen, Krankenkassen und Kommune zur Sicherung der ambulanten Versorgung.
- Unterstützung für Praxisübernahmen und genossenschaftliche Modelle.
- Verbesserung der Präventions-, Beratungs- und Therapieangebote.
- Barrierefreien Umbau schwer zugänglicher Arztpraxen, unterstützt durch kommunale Förderprogramme.
- Angleichung der Bezahlung im Gesundheitswesen an den TVöD. Aktive Unterstützung von Tarifkämpfen der Beschäftigten.

5. Solidarische Migrationspolitik

Vielfalt anerkennen, Zugehörigkeit schaffen

Der Landkreis ist eine vielfältige Einwanderungsregion. Menschen aus über 150 Herkunftsländern leben hier – viele schon seit Jahrzehnten. Diese Vielfalt ist eine Stärke, die wir als Bereicherung begreifen und aktiv fördern wollen. Migrantische Selbstorganisationen, Initiativen sowie soziale und kirchliche Träger wie angekommen e.V., Rainbow Refugees, das Medinetz, die Caritas, die Diakonie, die kurdische Gemeinde, die Seebrücke Gießen, die Refugee Law Clinic und Amnesty International leisten unverzichtbare Arbeit, um Schutz, Teilhabe und Beratung zu ermöglichen.

Trotzdem erleben viele Menschen Ausgrenzung – insbesondere mehrfach diskriminierte Personen, etwa aufgrund von sozialer und ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Aufenthaltsstatus. Viele fühlen sich abgehängt – auch nach jahrzehntelangem Leben in Gießen.

In der Stadt Gießen leben der hessischen Aufnahmeeinrichtung (HEAE) ca. 1.700 Personen sowie eine Reihe unbegleiteter Jugendlicher aus aller Welt. In den weiteren Städten und Gemeinden des Landkreises sind – Stand Februar 2023 – in den 44 Gemeinschaftsunterkünften mit 2.170 Plätzen (davon 21 im Eigenbetrieb) ca. 1.600 Menschen untergebracht. Daneben hat der Landkreis eigene moderne Holzhäuser in drei Kommunen errichtet, die etwa Platz für 50 Personen bieten. Zahlreiche Menschen, die in unseren Landkreis zugewandert sind, haben inzwischen Wohnungen.

Die Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten tragen die Kommunen weitestgehend allein - eine angemessene Versorgung ist dadurch nur schwer umzusetzen. Sammelunterkünfte sind kein sicherer Ort für Schutzsuchende. Insbesondere für Familien, FLINTA*-Geflüchtete und Menschen mit Behinderung gibt es weder Schutzkonzepte noch geschultes Personal.

Die Ausländerbehörde gilt vielen als Ort der Angst. Informationen kommen zu spät oder gar nicht. Betroffene haben keinen Zugang zu ausreichenden Informationen über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten. Das erzeugt nicht nur Unsicherheit, es lähmt auch Lebensperspektiven.

Existenzsichernde Leistungen für Geflüchtete werden vermehrt beschränkt - der Zugang zu sozialen Rechten erschwert. Die Einführung der Bezahlkarte hat zu einer spürbaren Einschränkung in der Lebensqualität von Schutzsuchenden geführt - wir setzen uns über die kommunalen Handlungsspielräume hinaus entschieden für ihre Abschaffung ein. Die zuständigen kommunalen Behörden müssen im Interesse von Geflüchteten agieren und sie bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte unterstützen.

Wir fordern:

- Keine Wartezeiten mehr und individuelle direkte Angebote zum Spracherwerb jenseits des Lehrgangssystems.
- Schnellere Einbeziehung in den Arbeitsmarkt durch umgehende Anerkennung von Abschlüssen und Ausbildungen, eine Arbeitserlaubnis nach Abschluss des Integrationskurses und begleitende sprachliche Unterstützung im Ausbildungs- und Arbeitsprozess.
- Verbindliche Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen: dauerhafte Förderung migrantischer Selbstorganisationen und verbindliche Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen.
- Inklusive Unterbringung: kommunales Wohnraumprogramm mit sicheren Quartieren, Schutzkonzepte & Awareness-Schulungen für FLINTA*, queere und behinderte Menschen sowie psychosoziale Begleitung.
- Ergänzung zur medizinischen Versorgung: insbesondere pränatale Diagnostik von Schwangeren.
- Umbau der Ausländerbehörde auf barrierefreie Räume, ausgestattet mit Brailleschrift, Weiterbildungen auf Gebärdensprache.
- Die Neuausrichtung der Ausländerbehörde zu einer Integrationsbehörde mithilfe einer Fachkonferenz und durch Bedarfsermittlung gemeinsam mit Betroffenen und Initiativen.
- Mehrsprachige, barrierefreie Formulare & Online-Terminvergabe in der Ausländerbehörde und beim Sozialamt.
- Vereinfachter und bürokratiearmer Zugang zu medizinischer Versorgung für Geflüchtete.
- Regelmäßige Anti-Diskriminierungs- und Trauma-Schulungen für alle Personen, die mit Schutzsuchenden arbeiten.
- Einführung einer unabhängigen Anlaufstelle zur Vermittlung und Kontrolle behördlicher Entscheidungen.
- Kommunales Wohnraumprogramm mit sicheren Quartieren und Schutzkonzepte in allen Unterkünften sowie der Ausbau der psychosozialen und pädagogischen Betreuung der Bewohner*innen.
- Konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

6. Kultur und Sport

Herzstücke eines solidarischen Miteinanders

Der Landkreis Gießen ist das mittelhessische Zentrum für sportliche sowie kulturelle Begegnungen. Diese Form unserer kulturellen Vielfalt und Praxis wollen wir erhalten und ausbauen. Wir treten dafür ein, dass die bisherigen Förderungen – auch solche, die während der Pandemie begonnen wurden - bleiben und krisensicher ausgebaut werden. Alle öffentlichen Bibliotheken, Museen, Bildungseinrichtungen der bildenden Künste, Musikschulen, Kulturinitiativen, Theater und Filminitiativen sind in Stadt und Kreis zu erhalten und zu stärken.

Dieses Angebot ist nicht nur für die Menschen existenziell, sondern auch unverzichtbar für eine lebendige Demokratie. Leider können viele Menschen nicht an diesen kulturellen Angeboten teilnehmen. Dieser Ausschluss betrifft nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche. Sie können aufgrund von Armut nicht an den Angeboten teilnehmen und kommen daher nicht in den Genuss dessen, was die Kultureinrichtungen und das Vereinsleben von Gießen zu bieten haben. Umso wichtiger ist es daher, dass Jugendzentren erhalten und ausgebaut werden und alle Menschen an den kulturellen Angeboten der Stadt teilnehmen können. Die Teilnahme darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

Neben der Kofinanzierung des Stadttheaters (1,6 Mio.) finanziert der Landkreis jährlich des Förderpreis „Kulturregion Landkreis Gießen“ und unterstützt mit kleinen Beträgen kreative Projekte und Initiativen. Die Fortführung und Verwendung von noch vorhandenen Mitteln aus der Pandemie in einem Programm „Kultur verbindet“ zur Durchführung von Veranstaltungen wurde von den Koalitionsparteien abgelehnt. Und das bei einem Anteil der Mittel für Kultur im Kreishaushalt von 0,029 Prozent (außer Stadttheater).

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil wertvoller Freizeitgestaltung ist das Sport- und Vereinsleben. Es gibt wohl kaum eine Bewegung die größer ist als die in den Sportvereinen aktiven und organisierten Menschen im Breitensport. Der Sportkreis Gießen vereinigt auf sportlicher Ebene die Sportvereine des Kreises und der Stadt Gießen. Der hohe gesellschaftliche Stellenwert des Sports drückt sich in einem entsprechenden Organisationsgrad aus: Mehr als 110.000 Mitglieder in knapp 400 Vereinen zählt der Sportkreis Gießen – 80 davon in der Stadt Gießen. Im Landkreis gibt es 25 Sporthallen, die v.a. an Schulen angesiedelt sind und zum großen Teil sanierungsbedürftig sind.

Die Zahl der Sportplätze ist weitaus größer – aber immer mehr dieser Plätze werden nicht mehr genutzt und verwildern. Deswegen war es gut und richtig, dass der Landkreis 2020 mit einem Sportstättenentwicklungsplan mit einer Bestandsaufnahme begonnen hat und schrittweise die großen Mängel und Defizite aufarbeiten will – besonders im Ostkreis, wo es ein Defizit an Hallenkapazitäten gibt. 30 Mio. Euro sind allein erforderlich um die 13 größten Sanierungs-/Neubauprojekte an den 25 Sporthallen des Landkreises zu finanzieren.

Sportvereine leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zu dem, was unsere Lebensqualität ausmacht. Sport wirkt sich spürbar auf alle Lebensbereiche aus: Er fördert Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt, dient als Ausgleich und ist unverzichtbar für ein gesundes Leben.

Wir fordern:

- Erhaltung des Gießener Stadttheaters als Dreispartentheater.
- Ausbau der Kooperationsverträge des Theaters mit Schulen, Vereinen und Gruppen zur Förderung der kulturellen Integration und Verständigung.
- Keine Zusammenlegung der Stadt- und Kreis-Volkshochschulen. Die Programme müssen ausgebaut und angepasst werden.
- Nutzung freier Räume zur kreativen Entfaltung.
- Fortführung des Programms „Kultur für alle“.
- Erhöhung der Mittel für die Kulturförderung um 100.000 Euro.
- Förderung der Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen.
- Ausrichtung des Sportstättenentwicklungsplans an langfristigen Zielen und Erfordernissen für Teilkreise (Ost-, West-, Nord-, Südkreis) und ihren Zentren.
- Ausbau des Radverkehrs (Radwege, Ständer etc.), auch um

Sportstätten zu erreichen.

7. Klare Kante gegen rechts – Antifaschismus ist unteilbar

Wir beobachten einen erschreckenden Rechtsruck in der gesamten Gesellschaft: von der SPD über FDP, CDU bis hin zur AfD wird massiv Stimmung gegen Asylbewerber:innen und Migrant:innen gemacht. Gleichzeitig wird unter dem Vorwand kriegerischer Konflikte wird die Militarisierung der Gesellschaft vorangetrieben. Als Linke stellen wir uns gegen Rassismus, Faschismus und Kriegslogiken und setzen uns für eine friedliche, solidarische Gesellschaft ein.

Orte der Erinnerung schaffen und bewahren

Gerade in diesen Zeiten müssen Erinnerungsorte bewahrt und eine lebendige Erinnerungskultur gepflegt werden. Hierzu zählt eine kontinuierliche Aufarbeitung zu ehemaligen Zwangsarbeiter*innen- und Konzentrationslager, aber auch zum Widerstand gegen das menschenverachtende NS-Regime. Gleichzeitig muss Sichtbarkeit für Verbrechen der Verangenheit geschaffen werden - mit Gedenktafeln und geeigneten Installationen - wie beispielsweise im ehemaligen Zwangsarbeiterlager Freienseen.

Anti-Militarisierung der Gesesllschaft

Während die schleichende Wiedereinführung der Wehrpflicht voranschreitet, junge Erwachsene zukünftig verpflichtend gemustert werden und eine beispiellose Aufstockung des Rüstungsetat beschlossen wurde, müssen wir auf kommunaler Basis aufklären und jungen Menschen eine selbstbestimmte kritische Entscheidung über ihre Lebensgestaltung zugestehen.

Wir fordern:

- Jugendoffiziere und Bundeswehr raus aus den Schulen.
- Keine Bundeswehrwerbung auf Ausbildungsmessen oder Volksfesten.
- Keine Geheimverhandlungen mit Bundeswehrvertreter:innen auf kommunaler Ebene.
- Wissenschaft und Gesundheitswesen dienen der Zivilgesellschaft und nicht dem Militär.
- Keine Duldung von Veranstaltungen, Demonstrationen oder Kundgebungen faschistoider und faschistischer Parteien und Organisationen.
- Keine Vermietung öffentlicher Räume an rassistische und/oder faschistische Organisationen.
- Förderung von Erinnerungsorten im Landkreis: Zwangsarbeiterlager, Konzentrationslager und andere verbrecherische Einrichtungen des NS-Regimes in Kontext setzen

8. Konzerne und Milliardäre in die Pflicht nehmen und Finanzierung unserer Kommunen sicherstellen

Viele Kommunen leiden unter chronischer Unterfinanzierung. Dies führt in beinahe allen Regionen des Landes dazu, dass etliche Kommunen die Verhältnisse vor Ort nicht mehr aktiv gestalten bzw. die Bedürfnisse vor Ort nicht mehr ausreichend bedienen können. Ihre Handlungsfähigkeit ist stark eingeschränkt und oftmals wird nur noch der Mangel verwaltet. Einige Kommunen können nicht einmal mehr ihren gesetzlich übertragenen Pflichten nachkommen. Deshalb müssen die Kommunen wieder in die finanzielle Lage versetzt werden, um ihre Aufgaben zu erfüllen: Kindertagesstätten und Schulen, der öffentliche Nahverkehr und die Wasserversorgung, Kultur und Sport, Feuerwehr und Rettungsdienst, Straßen und Radwege, das alles und noch viel mehr gehört in ihren Aufgabenbereich und zur öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunen.

Die soziale und technische Infrastruktur, also all das, was das Leben der Menschen in der Gesellschaft ausmacht, ist davon direkt betroffen: Kliniken, Kitas, Schulen, ÖPNV, Verwaltungen usw. sind in ihrer Funktionsweise und Leistungen, die sie erbringen sollen, elementar durch marode Ausstattung, Personalmangel, Überlastung und Frust gestört. Verantwortlich für die Fehlentwicklung ist die Bundespolitik. Diverse Bundesregierungen, aber auch das Land haben den Kommunen im Sozialbereich Aufgaben übertragen, ohne deren Finanzierung sicherzustellen. Für Investitionen in die Zukunft, aber auch soziale freiwillige Leistungen bleibt kaum eigenes Geld. Wegen des fehlenden Spielraums im kommunalen Haushalt können wichtige Investitionen in Schulen, Kitas, ÖPNV und Gesundheit nicht vorgenommen werden. Hierfür sind die Kommunen immer wesentlicher auf Fördermittel aus Bund und Land angewiesen. Land und Bund bestimmen damit die Investitionsvorhaben der Kommunen. Denn wo kein Fördertopf existiert, ist auch nahezu keine eigenständige Investition der Kommune mehr möglich. So wird das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen immer weiter ausgehöhlt. Damit muss Schluss sein.

Die Haushaltserlasse des Landes sind inzwischen so eng und restriktiv, dass von Wiesbaden die Finanzpolitik aller hessischen Kommunen direkt geführt und bestimmt wird. Davon abgesehen, dass dies der verfassungsmäßig garantierten Selbständigkeit und Hoheit der Kommunen über ihren Haushalt widerspricht, werden sie an der kurzer Leine geführt, die Mittel für freiwillige Leistungen, Investitionen und eigene kommunale Angebote unmöglich macht. Der Haushalt des Landkreises wies 2024 ein Defizit von ca. 10 Millionen Euro aus, das sich bis Ende 2025 auf fast 30 Millionen Euro vergrößern wird.

Wir fordern:

- Eine umfassende und aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen durch Bund- und Land durch Einhaltung des Konnexitäts- und Subsidaritätsprinzip.
- Schluss mit der kommunalen Schuldenbremse und damit Schluss mit der Investitionsbremse für die Zukunft!
- Nutzung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten (Bürgeranleihen, Grüne Schuldscheine, Bürgerdarlehen u. ä.) um bürgerfreundlich Investitionen zu finanzieren.
- Ausschüttung des Gewinns der Sparkasse an Landkreis und Stadtkasse, statt weiterer Ausbau der Finanzrücklagen bei der Sparkasse.
- Zinsmoratorium für Kommunen.
- Rüstungsausgaben reduzieren: Öffentliche Mittel sollen in Bildung, Soziales und Infrastruktur investiert werden.
- Einführung einer Vermögenssteuer und Reform der Erbschaftssteuerzur Finanzierung kommunaler Aufgaben.

www.dielinke-giessen.de